

Verursacherin bezahlt werden. Das Abbrennen von Kerzen und Räucherstäbchen ist nur im Esszimmer und Aufenthaltsräumen erlaubt. Beim Verlassen dieser Räume sind die brennenden Gegenstände zu löschen.

#### **MEDIKAMENTE**

Die Medikamentenabgabe liegt in der Verantwortung des Betreuungspersonals. Bei Absprache mit der Bezugsperson ist auch eine selbständige Medikamenteneinnahme möglich.

#### **VELO, MOPED, TÖFF, AUTO**

Für Velos und Mopeds steht vor dem Eingang ein gedeckter Abstellraum zur Verfügung. Autoparkplätze stehen keine zur Verfügung.

#### **VERSICHERUNG**

Für die Bewohner/Bewohnerinnen besteht keine Unfallversicherung. Falls nicht durch den jeweiligen Arbeitgeber eine Unfallversicherung abgeschlossen worden ist, ist das Unfallrisiko bei der Krankenkasse einzuschliessen.

Für alle im und am Haus entstandenen Schäden haftet der Verursacher/die Verursacherin. Eine private Haftpflichtversicherung ist aus diesem Grund obligatorisch.

#### **KÜNDIGUNG**

Ihre Kündigung richten Sie bitte zwei Monate im voraus an die Heimleitung.

#### **AUSTRITT**

Der Austritt und die Nachbetreuung werden mit allen Beteiligten sorgfältig vorbereitet. Das Zimmer ist gereinigt und im ursprünglichen Zustand abzugeben. Schäden und allfällige notwendige Nachreinigungen gehen zu Lasten des Verursachers/der Verursacherin.

Altdorf, Mai 1995

Geschäftsleitung der Stiftung Phönix Uri



## **HAUSORDNUNG WOHNHEIM**

Wir freuen uns, Sie im Wohnheim (WH) Phönix Uri zu begrüssen und hoffen, dass Sie sich in unserer Gemeinschaft wohl fühlen.

Jede/r einzelne/r hat unterschiedliche Bedürfnisse nach Ruhe und Ordnung. Sie werden sicher verstehen, dass sich dies in einer Gemeinschaft nicht von selbst regelt. Deswegen treffen wir mit Ihnen grundsätzlich Vereinbarungen, die für alle Bewohner/Bewohnerinnen verbindlich sind.

#### **EINTRITT**

Bei Ihrem Eintritt erhalten Sie aus dem Betreuungspersonal eine Bezugsperson. Mit ihr zusammen werden Sie Ziele, Wochenplan und individuelle Abmachungen besprechen und schriftlich festhalten.

#### **SCHLÜSSEL**

Sie erhalten beim Eintritt drei Schlüssel gegen ein Depot von Fr. 100.--. Ein Schlüssel passt zur Haustüre und zur Zimmertüre. Die Haustüre schliesst automatisch. Sie ist von innen ohne Schlüssel zu öffnen. Der zweite Schlüssel ist für Ihr abschliessbares Nachttischfächli im Zimmer und der dritte für Ihr Postfächli. Wir bitten Sie, zu den Schlüsseln Sorge zu tragen. Bei Verlust oder Missbrauch haben Sie für die Unkosten aufzukommen. Das Depot wird Ihnen beim Austritt wieder zurückbezahlt, wenn alle drei Schlüssel abgegeben werden.

#### **AN- UND ABMELDEN**

Es ist in unserer Gemeinschaft üblich, dass Sie sich auf der Informationstafel an- und abmelden. Dies stellt keine Kontrolle dar, sondern ermöglicht dem Betreuungspersonal, allfällige Auskünfte zu geben (bei Telefonanrufen, Besuchern).

#### **TELEFON**

Es steht Ihnen im Parterre ein Taxcardautomat zur Verfügung. Die eingehenden Anrufe werden auf Ihre jeweilige Wohntage durch das Betreuungspersonal von 9.00 - 21.30 weitergeleitet.

#### **POST**

Im Erdgeschoss befindet sich Ihr persönliches Postfach, in dem täglich die eingegangene Post für Sie bereitliegt.

#### **ZIMMER**

Sie haben ein möbliertes Einzelzimmer. Für die Zimmerreinigung sind Sie selber verantwortlich. Wenn nötig werden Sie dabei vom Betreuungspersonal unterstützt. Das Rauchen im Zimmer ist verboten.

Die Einwilligung zur Tierhaltung müssen Sie beim Betreuungspersonal einholen.

### WÄSCHE

Für die Besorgung Ihrer persönlichen Wäsche sind Sie verantwortlich. Wenn Sie Hilfe oder Anleitung benötigen, steht Ihnen das Betreuungspersonal gerne zur Verfügung. An Wochenenden und an Feiertagen wird nicht gewaschen. Die Waschmaschine und der Trockenraum müssen Sie nach Gebrauch wieder reinigen. Das Wohnheim stellt Ihnen keine Frottewäsche zur Verfügung.

### MAHLZEITEN

Essenszeiten:	Morgenessen	Mittagessen	Abendessen
werktags:	06.45 - 08.30	11.55	18.00
samtags/sonntags:	Brunch ab 10.00	Kaffee und Dessert 14.00	18.00

Das gemeinsame Abendessen ist uns wichtig. Wir erwarten Ihre Abmeldung am Vortag, wenn Sie zum Essen nicht anwesend sind. Bei Wochenendabwesenheit melden Sie dies bitte bis Mittwoch in der jeweiligen Woche auf dem Wochenplan/Informationstafel und dem Betreuungspersonal.

### KÜCHEN- UND HAUSDIENTST

Jeder Bewohner/jede Bewohnerin ist verpflichtet, im Hausdienst mitzuhelfen und die ihr/ihm übertragenen Jobs gewissenhaft auszuführen.

### SCHUHORDNUNG, GARDEROBE:

Wir erwarten, dass im gesamten Haus Hausschuhe getragen werden. Die Schuhe müssen bei der Garderobe im Parterre gewechselt werden. Stiefel, Garten- und Wanderschuhe sowie nasse Mäntel und Schirme sind in der Garderobe im Untergeschoss zu deponieren.

### WERTSACHEN

In Ihrem Zimmer steht Ihnen ein abschliessbares Fach zur Verfügung, in dem Sie Ihre Wertsachen aufbewahren können. Bei Verlust oder mutwilliger Entwendung von Bargeld und Wertgegenständen lehnt das Wohnheim jegliche Haftung ab.

### TAGESABLAUF

Unser gemeinsamer Tagesbeginn ist von Montag bis Freitag um 09.00 Uhr. Für den einzelnen Bewohner/die einzelne Bewohnerin gilt der persönliche Tages- und Wochenplan.

### ARBEIT / BESCHÄFTIGUNG

Wenn Sie keiner Arbeit ausserhalb des Wohnheims nachgehen, beschäftigen Sie sich von 09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr im Haus (Küchendienst, Gartenarbeit, Hausdienst oder Atelier).

Das Betreuungspersonal hilft mit, leitet an und gibt Ihnen Rückmeldung.

### GEMEINSAME AKTIVITÄTEN

Gemeinsame Aktivitäten sind nicht fest eingeplant, doch grundsätzlich erwünscht. Sie werden vom Betreuungspersonal unterstützt.

### HAUS- UND WOHNGRUPPENVERSAMMLUNG

Hausversammlungen (im Aufenthaltsraum) und Wohngruppenversammlungen (auf der Etage) finden alternierend jede 2. Woche statt. Die Teilnahme ist für alle Bewohner/Bewohnerinnen obligatorisch. Es werden Informationen und Anregungen ausgetauscht, Jobs verteilt, Gruppenaktivitäten geplant, Probleme und Themen der Hausgemeinschaft besprochen.

### FREIZEITGESTALTUNG

Wir sind im Zentrum des Kantons Uri zu Hause und haben guten Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel. Aus diesen Gründen steht für alle ein grosses öffentliches Freizeitangebot zur Verfügung.

Das Betreuungspersonal steht zur Verfügung für spezielle Anlässe oder ist behilflich bei der Suche nach Angeboten.

Im Haus stehen folgende Angebote zur Verfügung:

Beschäftigungsraum im Parterre, Töggelikasten, Tischtennistisch, Lesecke, Grillierstelle im Garten, Gemüsegarten, Gesellschaftsspiele, Fernseher usw.

### ABWESENHEIT/URLAUB

Ab Freitagabend bis Sonntagabend besteht die Möglichkeit, in den Wochenendurlaub zu gehen. Wir wünschen, dass Sie jedes zweite Wochenende im Wohnheim verbringen. Wir bitten Sie Abwesenheiten und Urlaube bis Mittwoch auf der Informationstafel schriftlich zu vermerken und dem Betreuungspersonal mitzuteilen.

### AUSGANG

Während der Woche sollten Sie um 22.00 Uhr zu Hause sein. Falls Sie länger ausbleiben möchten, besprechen Sie dies bitte mit dem diensthabenden Betreuungspersonal.

### FERIEN

Sie beziehen Ihre Ferien nach Ihren eigenen Wünschen und informieren die Bezugsperson mindestens zwei Wochen vorher mündlich und die Heimleitung schriftlich (für die Rückvergütung der Mahlzeiten).

### BESUCHE

Besuche sind herzlich willkommen von 10.00 Uhr bis 21.30 Uhr. Falls Ihr Besuch im Wohnheim essen und/oder übernachten möchte, informieren Sie bitte zwei Tage im voraus das Betreuungspersonal.

Pro Übernachtung:		Fr.	15.--
Mahlzeiten:	Frühstück	Fr.	5.--
	Mittag	Fr.	12.--
	Abendessen/ Brunch	Fr.	10.--

### DROGEN UND ALKOHOL

Das Konsumieren von Alkohol, nicht verordneter Medikamenten und illegalen Drogen ist im Wohnheim aus therapeutischen Gründen für alle Bewohner/Bewohnerinnen und deren Besuche verboten. Die Heimleitung behält sich bei Übertretungen entsprechende Massnahmen vor (Mahnung, fristlose Kündigung).

### ALLGEMEINE RUHE

Musikanlage und Fernseher sind in der Lautstärke so einzustellen, dass Mitbewohner/Mitbewohnerinnen und Nachbarn nicht gestört werden. Empfehlenswert ist in den Zimmern die Benützung von Kopfhörern. Nachtruhe 22.00 - 07.00 Uhr.

### BRANDGEFAHR

Ein Brand in unserem Wohnheim könnte schwerwiegende Folgen haben. Aus diesem Grund ist das Rauchen nur im Raucherzimmer (Parterre) und auf den Terrassen erlaubt. In allen übrigen Räumen gilt ein striktes Rauchverbot. Verboten ist die Benützung von Tauchsiedern, Rechauds und Heizkörpern im ganzen WH. Ein falsch ausgelöster Alarm kostet viel Geld, und muss vom Verursacher/von der